



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	22.11.2018	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Mittelfristiger Investitionsplan 2019/2022

Anlagen:

5.1_Änderungsanträge

5.2_Anfragen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den Mittelfristigen Investitionsplan 2019 - 2022 unter Berücksichtigung der sich aus den Haushaltsberatungen ergebenden Änderungen. Der Haushaltsplan 2019 (Ergebnis- und Finanzplan) ist entsprechend anzupassen.
2. Das Finanzreferat wird ermächtigt, die Änderungen bei den Verpflichtungsermächtigungen vorzunehmen, die durch die Beschlussfassung gemäß vorstehender Ziffer 1 in § 3 der Haushaltssatzung (Gesamtbetrag der zu genehmigenden Verpflichtungsermächtigungen) und im Haushaltsplan 2019 erforderlich sind.
3. Die im Mittelfristigen Investitionsplan 2019 - 2022 enthaltenen Vorhaben sind planerisch so vorzubereiten, dass sie termingerecht begonnen werden können.
4. Der Stadtkämmerer wird ermächtigt, durch geeignete Maßnahmen im Vollzug des Finanzplanes eine durch Überhänge im MIP verursachte zusätzliche Nettokreditaufnahme zu vermeiden.